



## Anhang A5-4: Begründungen für die Inanspruchnahme von Ausnahmen (ohne Fristverlängerung)

Die nachfolgend aufgeführten Dokumente begründen die Inanspruchnahme von Ausnahmen und ergänzen den Bewirtschaftungsplan. Fristverlängerungen (§ 29 und § 47 Abs. 2 WHG Art. / Art 4 Abs. 4 WRRL) sind in Kapitel 5 getrennt für Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper detailliert dargestellt.

Die aufgelisteten Dokumente sind auf der Homepage der FGG Elbe eingestellt und können bei der Geschäftsstelle per E-Mail ([info@fgg-elbe.de](mailto:info@fgg-elbe.de)) oder schriftlich angefordert werden.

### I. Ausnahmen nach § 30 und § 47 Abs. 3 WHG und Art. 4 Abs. 5 WRRL

#### FGG Elbe:

[FGG Elbe \(2009\): Begründung für „Ausnahmen“ von Bewirtschaftungszielen, -fristen, und -anforderungen für die im deutschen Teil der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder durch den Braunkohlenbergbau und den Sanierungsbergbau beeinflussten Grundwasserkörper in Übereinstimmung mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie, mit redaktioneller Anpassung an WHG 2010.](#)

[FGG Elbe \(2014\): Weniger strenge Bewirtschaftungsziele für die im deutschen Teil der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder durch den Braunkohlenbergbau und den Sanierungsbergbau beeinflussten Grundwasserkörper.](#)

#### Sachsen-Anhalt:

[Festlegung weniger strenger Bewirtschaftungsziele: SAL06OW04-00 - Schlenze von der Quelle bis Mündung in Saale.](#)

[Festlegung weniger strenger Bewirtschaftungsziele: VM02OW09-11 - Spittelwasser in Sachsen-Anhalt.](#)

[Überprüfung der Festlegung weniger strenger Bewirtschaftungsziele - Grundwasserkörper SAL GW 14a \(Merseburger Buntsandsteinplatte\) \(Stand: Dezember 2014\).](#)

[Überprüfung der Festlegung weniger strenger Bewirtschaftungsziele - Grundwasserkörper VM 2-4 \(Bitterfelder Quartärplatte\) \(Stand: Dezember 2014\).](#)

#### Thüringen:

[Vorbereitung 2. Bewirtschaftungsplan nach § 83 WHG – OWK Gruppe „Loquitz“.](#)

[Studie zur Ableitung und Begründung der Inanspruchnahme weniger strenger Umweltziele nach Art. 4 Abs. 5 WRRL bzw. Bewirtschaftungsziele nach § 30 WHG für die salzbelasteten Wasserkörper im Thüringer Kali-Südharz-Revier.](#)

[Stellungnahme zur zukünftigen Bewirtschaftung der von der Wismut GmbH beeinflussten Oberflächenwasserkörper in Thüringen in Umsetzung der EU-WRRL – Bewirtschaftungszeitraum 2015 bis 2021.](#)

[Hintergrundpapier zur zukünftigen Bewirtschaftung des von der Wismut GmbH beeinflussten Grundwasserkörpers „Ronneburger Horst“ \(DETH SAL GW 054\) in Thüringen in Umsetzung der EU-WRRL – Bewirtschaftungszeitraum 2015 bis 2021.](#)



## **II. Ausnahmen nach § 31 Abs. 2 WHG und Art. 4 Abs. 7 WRRL**

Die nachfolgend aufgeführten Dokumente erläutern die Vorhaben näher, die unter Kap. 5.2.5 aufgeführt sind, und für die eine künftige Inanspruchnahme von Ausnahmen nach § 31 Abs. 2 WHG und Art 4 Abs. 7 WRRL im zweiten Bewirtschaftungszyklus möglich ist.

### **Tideelbe:**

[Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Außenstelle Nord und Hamburg Port Authority: Vorhaben „Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe“](#)

[Hamburg Port Authority: Vorhaben Westerweiterung des Eurogate Container Terminals Hamburg](#)